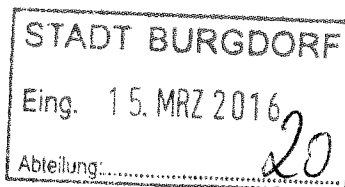


Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach
31300 Burgdorf



Der Regionspräsident

Team	Kommunalaufsicht
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 17
Ansprechpartner	Jürgen Grundstedt
Mein Zeichen	15 14 21 (2)
Durchwahl	(0511) 616-23716
Telefax	(0511) 616-1123007
E-Mail	Juergen.Grundstedt@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 9.03.2016

Betreff: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Genehmigung der §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 10. Dezember 2015 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 habe ich erteilt. Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 59.523.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 64.303.300 € weist der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von 326.000 € außerordentlichen Erträgen einen Fehlbedarf in Höhe von 4.454.300 € aus. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren sind Fehlbedarfe in der Finanzplanung für den Ergebnishaushalt von durchschnittlich 2 Mio. € enthalten. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung wurde in Höhe von 25.777.300 € festgesetzt und übersteigt die ordentliche Tilgung um 25.218.300 €. Daraus ist festzustellen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht im Einklang stehen (§ 23 Nr. 1 und 2 GemHKVO).

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich unter Zurückstellung meiner Bedenken erteilt. Ich habe dabei berücksichtigt, dass die Kreditmittel im Wesentlichen für Pflichtaufgaben in den Bereichen Schulen und Flüchtlingsunterkünfte erforderlich sind. Ich erwarte, dass ein Teil der Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird, wenn der Bau und die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Burgdorf zum Teil durch die Region Hannover erfolgen.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

HANNOVER

Über den Umsetzungsstand der flüchtlingsbedingten Investitionsmaßnahmen und der dafür erforderlich gewordenen Kreditverpflichtungen bitte ich mir bis zum 30.09. des Jahres zu berichten.

Von den im § 3 der Haushaltssatzung beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.523.400 € genehmige ich 3.344.800 €, da in dieser Höhe Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr der Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen in Ihrer Finanzplanung vorgesehen sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die zurückliegenden Haushaltsjahre besser abgeschlossen werden konnten, als es in der Haushaltsplanung vorgesehen war. Es ist weiterhin erforderlich, dass Sie die Konsolidierung des Haushaltes fortsetzen, um die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß § 23 GemHKVO wieder zu erreichen.

Sollte die Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung und die Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 10,8 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen werden, könnte die Verschuldung der Stadt Burgdorf von 22,6 Mio. € (760 € je Einwohner) auf 58,6 Mio. € (1.971 € je Einwohner) ansteigen, mit entsprechend ansteigendem Schuldendienst. Es sollten daher alle Investitionen auf ihre Erforderlichkeit nochmals überprüft werden.

Für zwei Stellen, die mit Besoldungsstufe A 12 neu ausgewiesen wurden, sind noch die Dienstpostenbewertungen und Dienstpostenbeschreibungen vorzulegen.
Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus den Stellenausweisungen dürfen erst nach meiner Entscheidung zu den Bewertungen getroffen werden. Gegen den sonstigen Stellenplan 2016 der Stadt Burgdorf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Andreas Kranz

Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen


§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen bis zu Höhe von 3.344.800 €

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 10. Dezember 2015 beschlossenen
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Hannover, den 9.03.2016

– 151421/1 (2) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident
Im Auftrage



Andreas Kranz